

**Ausschreibung für den 41. Landeswettbewerb im Jagdhornblasen
des LJV Hessen
am Samstag, dem 15. Juni 2019 ab 8.00 Uhr
Jagdschloss Kranichstein (Schlosspark)**

I. Allgemeines

1. Der 41. Landeswettbewerb im Jagdhornblasen wird nach der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen in der ab 1.1.2011 geltenden Fassung durchgeführt. Es gelten darüber hinaus die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.
2. Besonders weisen wir darauf hin, dass nach der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen, Dirigenten (vor der Gruppe) und die Verwendung von Notenblättern nicht zugelassen sind.

2.1. Dirigieren/Taktieren
Hierzu zählen auch:

Sichtbar:

*Auffällige Bewegungen mit dem Horn, dem Körper,
mit den Füßen oder durch vorgezogene Bläser.*

Hörbar:

Lautes Auszählen der Noten- oder Pausenwerte.

*Dirigieren/Taktieren im vorgenannten Sinn (Ziff. 2.1.) wirkt sich punkt-
mindernd auf das Bewertungskriterium „Gesamteindruck“ aus.*

3. Teilnahmeberechtigt in den Klassen C, B, und A sind Fürst-Pless-Hornbläsergruppen und in der Klasse G gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pless-Horns und des Parforce-Horns in B. Jeder Bläser darf bei dem Landeswettbewerb nur in einer Gruppe und in einer Klasse mitwirken, mit Ausnahme des musikalischen Leiters. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe nachweislich auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Den Jagdvereinen bleibt die Wahl der Klasse, für die sie ihr Korps melden, überlassen. Jeder Jagdverein kann mehrere Bläsergruppen melden.
4. Der Wettbewerb beginnt um 8.00 Uhr mit dem gemeinsamen Signal "Begrüßung" aller bereits anwesenden Bläser.

II. Signale/Vortragsstücke

Von den nachstehenden Signalgruppen für die Klassen C, B, A und G wird die vorzutragende Gruppe durch den Veranstalter festgelegt. Die in den einzelnen Klassen am Wettbewerb vorzutragende Signalgruppe, kann für Bläserkorps der Klasse C (Nachwuchsgruppen) ca. drei Wochen, für alle anderen Bläserkorps ca. eine Woche vor dem Wettbewerb auf der Internetseite www.kellerjagdhorn.de/Wettbewerbe/Landeswettbewerb abgerufen werden. Die Jagdsignale sind jeweils in der angegebenen Reihenfolge in den für den DJV verbindlichen Notierungen bei einmaligem Auftritt vorzutragen. Die Aufstellung der Bläsergruppe erfolgt im Block.

Klasse C (Mindeststärke 6 Bläser)

1. Das Ganze - Anblasen des Treibens
Treiber in den Kessel
Sau tot
Hase tot
Jagd vorbei
2. Aufmunterung zum Treiben
Das Ganze - Treiben zurück
Sau tot
Kaninchen tot
Jagd vorbei
3. Sammeln der Jäger
Das Ganze – Anblasen des Treibens
Reh tot
Flugwild tot
Jagd vorbei
4. Aufbruch zur Jagd
Aufhören zu schießen
Reh tot
Hase tot
Jagd vorbei

Klasse B (Mindeststärke 8 Bläser)

1. Aufbruch zur Jagd
Hirsch tot
Hase tot
Jagd vorbei – Halali
Zum Essen
2. Das Ganze - Anblasen des Treibens
Damhirsch tot
Kaninchen tot
Jagd vorbei – Halali
Zum Essen

3. Aufmunterung zum Treiben
Sau tot
Fuchs tot
Jagd vorbei – Halali
Zum Essen
4. Das Ganze - Treiben zurück
Hirsch tot
Reh tot
Jagd vorbei – Halali
Zum Essen
5. Sammeln der Jäger
Damhirsch tot
Flugwild tot
Jagd vorbei – Halali
Zum Essen

Klasse A (Mindeststärke 8 Bläser) und Klasse G (Fürst-Pless-Hörner und Parforce-Hörner in B; Mindeststärke 12 Bläser)

1. Begrüßung
Elch tot
Das Hohe Wecken
Das Ganze – Treiben zurück
Selbstwahlstück
2. Begrüßung
Wisent tot
Hirsch tot
Wagenruf
Selbstwahlstück
3. Begrüßung
Muffel tot
Fuchs tot
Hunderuf
Selbstwahlstück
4. Begrüßung
Bär tot
Reh tot
Blattschlagen
Selbstwahlstück
5. Begrüßung
Gams tot
Sau tot
Wild ablegen
Selbstwahlstück

6. Begrüßung

Damhirsch tot

Jagd vorbei – Halali

Aufmunterung zum Treiben

Selbstwahlstück

Die in den Klassen A-C geforderten Jagdsignale sind nach dem Signalbuch "Die Jagdsignale", herausgegeben vom Deutschen Jagdverband e.V., Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, und die in der Klasse G geforderten Jagdsignale nach dem "Handbuch der Jagdmusik", Band I, Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg - jeweils neueste Auflage - zu blasen.

Für das Selbstwahlstück ist die von der Bläsergruppe eingereichte Partitur maßgebend.

Zum Selbstwahlstück: Marsch, Fanfare, Spielstück, kein Jagdsignal

Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend. Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent (vgl. I Ziff. 2) und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden. Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in Klasse A mindestens 3-stimmig, in Klasse G mindestens 4-stimmig (2 Pless- 2 Parforcehornstimmen) gesetzt sein. Eigenkompositionen sind erwünscht. Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der Kategorie „**leicht**“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb nicht zugelassen. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Landesbläserobmann in Verbindung.

Jede Gruppe reicht die Noten von **drei Selbstwahlstücken** in einfacher Ausfertigung als gut leserliche Partitur (DIN A 4, Hochformat, einseitig bedruckt) zusammen mit der Meldung zum Landeswettbewerb ein. Auf der Partitur ist der Name des Komponisten (GEMA) und der Name der Bläsergruppe anzugeben. Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Kürstücken wählt der Landesbläserobmann das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus.

Folgende Jagdhörner sind zu dem Wettbewerb zugelassen:

Klasse A: Fürst-Pless-Hörner in der traditionellen zweiwindigen Bauart. Ventilhörner dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn sie wie Fürst-Pless-Hörner gehalten und die Ventile nicht benutzt werden.

Klasse G: Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B (ohne Ventile; Umschaltventil B/Es ist zulässig).

III. Bewertung

1. Die Bewertung erfolgt durch ein Richterkollegium, das aus fünf Sachverständigen besteht, die dem Anforderungsprofil an Wertungsrichter bei Jagdhornbläserwettbewerben entsprechen (vgl. Anlage 3 der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen vom 1.1.2011).

2. Einsprüche gegen die Bewertung einer Bläsergruppe sind nur innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses an den Landesobmann zulässig. Diesbezüglicher Schriftverkehr wird nicht geführt.
3. Die Teilnehmer unterwerfen sich der Entscheidung der Wertungsrichter und verzichten auf den Rechtsweg.

IV. Anmeldung

Die Bläsergruppen sind schriftlich von den Jagdvereinen an den **Landesbläserobmann Jürgen Keller, Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach (Tel./Fax: 06209/1482, Email: kellerjagdhorn@web.de)**, zu melden. Das Anmeldeformular kann auf der Internetseite des Landesjagdverbandes www.ljv-hessen.de oder unter www.kellerjagdhorn.de abgerufen werden. **Meldeschluss ist Freitag, der 29. März 2019.**

Die teilnehmenden Bläsergruppen erhalten ca. eine Woche vor dem Wettbewerb die Starterlisten mit näheren Infos und die Bekanntgabe der vorzutragenden Signalgruppe bzw. des ausgewählten Kürstückes per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail Adresse. Die Korpsleiter geben die endgültige Stärkemeldung des Korps am 15. Juni 2019, sofort nach dem Eintreffen in Kranichstein, bei dem Funktionspersonal an der Anmeldung ab.

V. Reihenfolge des Auftretens

Die Reihenfolge des Auftretens innerhalb der Klasse erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung, jedoch in umgekehrter Reihenfolge.

VI. Nennungsgebühr

Die Nennungsgebühr für jede Bläsergruppe beträgt 150,-- EUR. Die Nennungsgebühr ist gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto des LJV Hessen bei der Sparkasse Oberhessen IBAN: DE 235 185 007 900 270 544 12 BIC: HELADEF1FRI einzuzahlen. Meldungen werden erst mit Eingang der Nennungsgebühr gültig. Startgeld ist Reuegeld.

VII. Gästegruppen

Gästegruppen aller Klassen aus den übrigen Bundesländern und dem Ausland sind zu dem Wettbewerb herzlich eingeladen und willkommen. Sie starten unter denselben Bedingungen wie die hessischen Bläsergruppen, werden in der Siegerliste entsprechend gereiht, aber in einer gesonderten Gästeklasse gewertet. Sie können nicht Landessieger werden und erhalten, wenn sie erstmalig in Kranichstein teilnehmen, das hessische Bläserhutabzeichen sowie beim Erreichen der vorgeschriebenen Punktzahl in den verschiedenen Klassen eine Urkunde oder eine Hornfesselspange in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde.

VIII. Freier Vortrag

Nach Beendigung des eigentlichen Wettbewerbes bis zum Abschlussblasen und der Siegerehrung, sind freie Vorträge der Bläsergruppen erwünscht. Eine Bewer-

tung durch das Richterkollegium erfolgt nicht. Interessierte Gruppen setzen sich bitte am Wettbewerbstag mit dem Landesbläserobmann in Verbindung.

IX. Üben

Während der Dauer des Wettbewerbes ist jegliches Üben, auch in der weiteren Umgebung des Jagdschlusses, untersagt. Auch auf dem Busparkplatz vor dem Zeughaus darf nicht geübt werden (Hoteltrakt des Jagdschlusses).

X. 34. DJV-Bundeswettbewerb

Der 34. DJV-Bundeswettbewerb wird in den Klassen A, G und Es ausgetragen. Hinsichtlich der Teilnahme hessischer Bläsergruppen am Bundeswettbewerb gilt folgendes:

Klassen A und G:

*Dem Landesjagdverband Hessen steht eine vom DJV zugestandene Quote von insgesamt 6 Bläsergruppen zu. Der Landesbläserobmann wird sich nach Eingang der Meldungen zum Hess. Landeswettbewerb mit den für den DJV-Bundeswettbewerb infrage kommenden Bläsergruppen direkt in Verbindung setzen und nähere Einzelheiten abklären. **Eine Anmeldung nach dem Hess. Landeswettbewerb am 15. Juni 2019 ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.***

Klasse Es:

Es-Horngruppen, die über ausreichende Erfahrungen im Es-Horn-Blasen verfügen (keine Anfängergruppen), können sich für die Teilnahme am DJV-Bundeswettbewerb im Es-Hornblasen anmelden. Eine vorherige Qualifikation auf einem Landeswettbewerb ist nicht erforderlich.

Die Ausschreibung und entsprechende Anmeldeformulare zum 34. DJV-Bundeswettbewerb sind auf der Webseite www.kellerjagdhorn.de/Wettbewerbe abrufbar.

XI. Quartierwünsche

Die Bläserkorps besorgen sich ihre Quartiere selbst. Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Darmstadt Marketing GmbH, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-134513 und 06151-134516 und über www.darmstadt-marketing.de.

XII. Rahmenprogramm

Während der Jagdhornbläserwettbewerbe kann das Jagdmuseum Jagdschloss Kranichstein und das Bioversum im Zeughaus besichtigt werden.

XIII. Kurzhinweis zum Datenschutz und Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Mit der Anmeldung und Ihrer Teilnahme an dem Landes- und Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen, erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden,

dass personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrer Bläsergruppe, wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse, Fotos, sowie die jeweiligen Wertungen und Preise vom Landesjagdverband Hessen e.V. erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung ist notwendig, um die Bläserwettbewerbe durchführen zu können, die Wertungen zu dokumentieren und die Preise zu verleihen. Die Ergebnisse werden mit Namen, Wertung, Preis und gegebenenfalls einem Foto Ihrer Bläsergruppe im Mitteilungsblatt Hessenjäger, auf der Internetseite lvjv-hessen.de, kellerjagdhorn.de und auf Facebook veröffentlicht. Die Daten werden EDV-technisch erfasst, verarbeitet und beim Landesjagdverband Hessen e.V. zum Zwecke des Vereinsarchivs dauerhaft gespeichert. Einen Antrag auf Löschung richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes Hessen e.V. Eine ausführliche Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der DSGVO haben wir für Sie auf der Internetseite des Landesjagdverbandes Hessen (www.ljv-hessen.de) zur Verfügung gestellt.